

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 41. Montag den 13ten Oct. 1777.

I Citationes Edictales.

Min-
den. Wir Director, Bürger-
meistere und Rath
der Stadt Minden
fügen hiemit zu wis-
sen: daß dato der hiesige Kaufmann Johan
Wilhelm Hemmerde sich für unfähig erklä-
ret, seine Gläubiger zu befriedigen, folg-
lich bonis cediret und darauf von Uns über
sein Vermögen Concurfus formalis hiemit
erdfuet werde. Wir citiren daher mittelst
dieser Edictalcitation alle und jede Credi-
tores des gedachten Kaufmans Joh. Wilh.
Hemmerde, in Terminis den 15. Nov. 13.
Dec. a. c. und 17. Jan. a. f. am hiesigen
Rathhause zu erscheinen, ihre Forderun-
gen zu liquidiren und zu verificiren, auch
unter einander de Prioritate zu verfahren,
nicht weniger sich über das nachgesuchte Be-
neficium cessionis honorum und über die
Bestellung des zum Interims-Curatore
constituirten Hn. Advocati Engels, oder
eines andern Advocati zum Curatore zu er-
klären; mit der Verwarnung, daß der letz-
te Terminus peremptorisch sey, folglich die-
jenigen, die alsdenn nicht liquidiren, von
der Masse präcludiret und ihnen ein ewig
Stillschweigen auferlegt werden sol, die-
jenigen aber, welche sich alsdenn geforderter
massen nicht erklären, für solche erkant
werden sollen, die das beneficium cessionis
bewilligen und sich den angesehenen Curato-

rem gefallen lassen. Zugleich wird des
Hemmerde Vermögen hiemit in allgemeinen
Beschlag genommen, folglich denenjenigen,
die Ihm was schuldig sind, aufgegeben;
solches bey Strafe doppelter Zahlung nicht
an Ihn, sondern zum Rathhäußlichen De-
posito zu bezahlen. Auch wird denen, die
etwa Pfänder von Ihm besitzen, aufgege-
ben, solche binnen 6 Wochen, mit Vorbe-
halt ihres Pfand-Rechts, uns abzuliefern,
oder zu gewärtigen, daß sie mit dem Verlust
ihres Pfand-Rechts bestrafet und zu ohnents-
geldlicher Ablieferung der Pfänder angehal-
ten werden sollen.

Amt Reineberg. Sämtliche
des Reuckhaußischen Eigenbheiligen Color
ni Wieland und dessen sub Nr. 68. B. Frotz
heim belegenen Stette Spruch und Forder.
habende Creditores, werden ad Terminos
den 3. u. 31. Oct. c. edict verabladet. 36. St.

Tecklenburg. Alle und jede an
dem nachgelassenen Vermögen des verstor-
benen Amtmann Sparenbergs zu Ledde
Spruch und Forderung habende Creditores,
werden zu Angabe ihrer Forderungen auf
den 20. Oct. c. und zur Verification dersel-
ben den 24. ej. edict. verabladet. 33. St.

Bielefeld. Alle und jede an den
Reineweber Joh. Henr. Wiemann Spruch
und Forderung habende Creditores, werden

ad Terminum den 5. Nov. c. edict. verab-
ladet. S. 39. St.

Amt Ravensberg.

Demnach der Kaufmann Hr. Rhode von dem Bürger und Schuhmacher Prangen zu Borgholzhausen von dessen in der sogenannten langen Denne im Borgholzhauser Berge belegenen Holztheile 12 Schfl. Saat käuflich an sich gebracht, und zu seiner Sicherheit Edictales gegen alle Diejenigen, welche an gedachtem Bergtheile einiges Recht oder Anspruch zu haben vermeynen sollten, nachgesuchet, selbige auch erkannt worden: Als werden alle Diejenigen, welche an den vor-
maligen Prangenschen jeko Rhodenschen Bergtheile, in der langen Denne belegen, einiges Recht oder Anspruch haben sollten, mittelst dieses verabladet, daß sie in Termino den 4. Nov. a. c. Morgens gegen 8 Uhr zu Borgholzhausen an bekannter Gerichts-
stelle erscheinen und ihre Gerechtfame an dem verkauften Bergtheile anzeigen, oder gewärtigen: daß sie hernachmalen damit nicht weiter gehöret, sondern per Sententiam werden völlig abgewiesen werden. Wornach sich also ein Jeder zu achten haben wird.

Demnach von Seiten des Hauses Palster-
kamp per Supplicam angezeigt wor-
den: daß bey gegenwärtiger Veränderung
auf der an das Haus Palsterkamp eigengehö-
rigen Hdschermanns Stette zu Voehorst
die Erbfnung des Schuldenzustandes höchst-
nothwendig; mithin um die öffentliche Vor-
ladung der Hdschermannschen Creditoren
gebeten; diesem Sachen auch Platz gegeben
worden: So werden Kraft dieser edictal Ci-
tation Diejenigen, welche an gedachter Hds-
schermanns Stette und dessen bisherigen
Besitzer aus irgend einem Grunde was zu
fordern haben, verabladet: in Terminis den
II. Nov. den 9. Dec. a. c. und 6. Jan. a. f.
in dem Gerichtshause zu Borgholzhausen
Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihre For-
derungen anzugeben, und zu justificiren, und
von den in Händen habenden Documenten

beglaubte Abschriften ad Acta zurück zu las-
sen, auch über die in dem letzten Termin von
der provocantischen Guts herrschaft zu thuen-
de gütliche Vorschläge sich billigmäßig zu
erklären; in Entscheidung der Güte aber recht-
liches Erkenntniß zu gewärtigen.

Diejenigen Gläubiger aber, welche in den
anberahmten dreyen Terminen, besonders
aber in dem letzteren nicht erscheinen und ih-
re etwaigen Forderungen nicht angeben und
justificiren, haben zu gewarten, daß sie nicht
weiter gehöret, sondern mit ihren Forderun-
gen gänzlich abgewiesen werden sollen.

Wornach sich also ein Jeder zu achten hat.

Detmold.

Dem von Hochgräf.
Regierungs-Canzley hieselbst, erhaltenen
Auftrage zu Folge, werden alle diejenige,
welche an der Nachlassenschaft weil. Cam-
merwäthin Both gebornen Röttecken einige
rechtliche Ansprüche haben, sie rühren her
ex quo capite sie wollen, hierdurch perem-
torie citiret, solche in dem dazu auf den
31. Oct. d. J. angesetzten Termino vor der
Neustädter Commission allhier anzugeben,
des Endes entweder in Person, oder durch
genugsame Bevollmächtigte, des Morgens
um 9 Uhr zu erscheinen, ihre darüber in
Händen habende Documente und Brieffschaf-
ten zu produciren, mit den Vöthischen Erb-
schafts-Interessenten, welche dieserhalb
ebenfalls hiermit citiret werden, gehörig zu
liquidiren, und ihre Forderungen solcher-
gestalt zu justificiren, widrigenfalls aber
zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter
gehöret, sondern schlechterdings werden
abgewiesen werden. Signat. Detmold
in Commissione auf der Neustadt, den 4.
Oct. 1777.

Merckel.

II Sachen so zu verkaufen.

Lübbecke.

Das dem Conduct.
Blasen zugehörig gewesene sub Nr. 97. auf
der Niedern Strasse belegene Wohnhaus
nebst Zubehör, soll auf den 28. Oct. c. meist-
bietend verkauft werden; und sind diejenige

so daran Forderung haben, zugleich verabla-
det. S. 37. St.

Herford. Ein nahe an des Kauf-
mans Siebeken Krachtholze stoffendes und
unweit des Blothoischen Baumes belegenes
Landwehr-Grundstück 6 und ein halb Schff.
Saar groß, so der Stadtkämmerey eigen-
thümlich, sol in Terminis den 8. und 29.
Oct. c. meistbietend verkauft werden. S.
39. St.

Amt Limberg. Demnach der
Stohlmannsche Vormund Provisor Nabrink
dem Amte angezeigt, gestalt die aufkom-
menden Heurgelder von der Stohlmanns
Stette nicht so viel aufbrächten, daß außer
den jährlichen Abgaben die nöthigen Re-
paraturen des Wohnhauses erstritten wer-
den könnten, dahero er sich gefallen ließe,
daß die von selbigen nachgesuchte Subhastati-
on der Stohlmannschen freyen Stette sub
No. 43 Bauerschaft Bddinghausen erkannt
und bewirkt werden mögte; so sind solcher-
gestalt zum Verkauf derselben Termini auf
den 20. Oct. 10. Nov. und 1. Dec. a. c. anbe-
ziet, in welchen sich die lusttragende Käufer
zu gewöhnlicher Frühzeit an hiesiger Amts-
und Gerichtsstube melden, darauf bieten und
in ultimo Termino des Zuschlages dieser
Stette, wozu

1) Ein Wohnhaus. 2) Ein Garten am
Berge von 2 Schff. Saar Gronneberger
Maas. 3) Zwey Bergtheile von 9 Schff.
Saar. 4) Noch einen kleinen Bergtheil von
2 Schff. Saar. 5) Einen Holztheil im
Brüche von 1 Spint Saar. 6) Einen
Manns und Frauens Kirchenstand und Be-
gräbnis. 7) Eine Röhrekehle gehörig,
welche Pertinentien insgesamt per Peritos
et Juratos, deductis Meritis zu 64 Rthlr.
12 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, gewärti-
gen können.

Zugleich werden auch Alle und Jede, wel-
che an besagter Stohlmanns Stette Spruch
oder Forderung haben, hiemit citiret und
vorgesodert, sich in besagte Tagesfahrten am

Amte zu sistiren, ihre Forderungen anzuge-
ben und selbige gehörig zu justificiren; wi-
drigenfalls sie damit nicht weiter gehöret,
sondern ihnen das ewige Stillschweigen auf-
erlegt werden solle.

III Sachen, so zu verpachten.

Da die Pachtjahre des großen Dombre-
der im Amte Hausberge belegenen,
ingleichen Neeser Quartzehntens mit Trini-
tatis 1778. zu Ende gehen und zu anderwei-
ten Verpachtung dieser Zehnten Termini
auf den 30ten hujus 15ten October und
1ten Novembr. a. c. angesetzt worden;
So können die Liebhabere die diese Zehnten
in Pacht zu nehmen Willens sind, sich be-
sagten Tages Morgens um 10 Uhr auf der
Krieges- und Domainen-Cammer einfinden,
ihren Geboth eröffnen und gewärtigen, daß
dem Meistbietenden diese Zehnten auf an-
derweite Sechs Jahre gegen Bestellung ge-
höriger Sicherheit in Pacht überlassen wer-
den sollen.

Signatum Minden den 12ten Septembr.
1777.

Rdnigl. Preuss. Minden-Ravensbergische
Krieges- und Domainen-Kammer.

Minden. Der Kaufman Busse
ist gewillet sein auf der Bäckerstrasse zur
Handlung sehr bequiem gelegenes Haus nebst
Hinterhaus; ingleichen einen außer dem
Marienthore an der Derenthalschen Flagge
belegenen grossen Röhrengarten, auch den
Kirchenstuhl auf 6 Personen in der Marien-
Kirche zu vermieten; Liebhabere können
sich bey dem Eigenthümer selbst melden,
und die Conditiones vernehmen; wobey zur
Nachricht dienet, daß das Haus ohne Ein-
quartirung, und der Garten von allen Ab-
gaben frey sey.

Detmold. Am Mittwochen den
29. Octob. c. sol die nahe bey Schöttmar
belegene Meyerey Heerse, wie auch die
Mühle daselbst, und zwar jede besonders,
auf 6 Jahre lang von Petri künftigen Jah-
res an, öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige können sich also am gedachten Tage Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Rentkammer einfinden, den Pachtanschlag nebst den Bedingungen alsdann, oder auch allenfalls vorher, einsehen, und ihren Both eröffnen, und hat der Meistbietende, wenn er sich dazu gehörig qualificiret, und hinreichende Caution zu bestellen im Stande ist, des Zuschlages zu gewärtigen.

IV Sachen, so gestohlen. Amt Ravensberg.

Dem Bürger und Kaufmann Däfelsiel in Halle sind in der Nacht vom 29. auf den 30. Sept. mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) 120 Rthlr. Preuß. Courant, welche in ganzen Thalern, in 6 und 3 Mgr. Stücken bestanden. Der Beutel des Geldes ist besonders kennbar, weil solcher mit Nr. 2 und mit den Buchstaben R. G. bezeichnet ist. 2) Ohngefähr 130 Rthlr. in altem Gelde, welches in außerlesenen alten Species Thalern, Wildemannsgulden und Holländischen Gulden bestanden. Unter diesem alten Gelde befindet sich ein altes Braunschweigisches Schaustück, etwa 6 Loth an Silber, mit der Devise: sincere et constanter, und ein kleines Schaustück von ohngefähr 2 Loth, worauf ein Herz mit 2 Lauben stehet, mit der Devise:

Die Liebeshand macht feste Band,
Gleichwie sich zeigt im Laubenstand.

3) 200 Rthlr. in Golde, welche in einem doppelten rothen seidenen Beutel gewesen, worunter besonders 2 Sächsishe und 2 Dänische Pistolen und 4 Holländische Ducaten befindlich. 4) 12 alte und 5 ganz neue silberne Eßlöffel. Zwey von den alten Eßlöfeln sind mit den Buchstaben F. H. H. M. und F. P. H. bezeichnet; und einer davon ist rund mit einem spitzen Stiel. Die 5 neuen noch nicht gebrauchten Eßlöffel sind mit den Buchstaben M. H. M., C. R., A. D., H. W. D., und F. P. D. bezeichnet. 5) Ein paar silberne durchbrochene Schuschnallen von ohngefähr 7 bis 8 Loth, Auf der glatten

Seite stehen die Buchstaben F. D. und die Nummer 12 und sind von dem Goldschmidt Gauzer in Lößbefe gemacht. 6) Viele ganze und angeschnittene Stücke Zitz und Kattun und etwas seidenen Band, ohngefähr 200 Rthlr. werth. 7) 27 Rthlr. an allerley courantem Gelde. 8) Ein Paar baumwollene mit Ruthen gestrickte Männstrümpfe und ein paar grüne seidene Frauenshandschuhe mit Fingerlingen.

Da nun dem gemeinen Wesen wegen der gestörten öffentlichen Sicherheit besonders daran gelegen: daß die Thäter entdeckt werden; so werden Diejenigen, welchen von obbenannten Sachen einige zum Verkauf angebothen werden, oder die sonst Nachricht davon erhalten sollten, hiemit ersuchet, die verdächtigen Personen durch die nächste Gerichts-Obrigkeit sofort in Verhaft nehmen zu lassen, und dem hiesigen Amtsgerichte davon schleunige Nachricht zu ertheilen, und erbiehet man sich bey vorkommenden Gelegenheiten zu ähnlichem Gegendienste.

V Notificationes.

Da der Invalide Sergeant Joh. Caspar Gebekoth vermöge des unterm 9ten Sept. c. erlassenen Rescript. clem. in die Stelle des entwichenen Schlicks zum Salzfactor hinwiederum bestellt worden; so wird solches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht. Signat. Minden den 3. Oct. 1777.

An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preußen u. u. u.
Krusenack. v. Domhardt. Redeker.

Es haben die Eheleute Johann Knupp und Margaretha Bischof aus Mettingen ihre sogenannte halbe Wühner-Wiese, dem Johann Gerb Langemeyer daselbst mit Lust und Last, jedoch sub Pacto Reluctationis binnen 40 Jahren, vermöge gerichtlichen Kaufbrieves vom heutigen Dato verkauft. Lingen den 2. Oct. 1777.

Königl. Preuss. Pommern-Regierung.

Möller.